

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird bzw. wurde in der 36 KW in ortsüblicher Form im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues bekannt gemacht !

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Bernkastel-Schloßberg,
Az.: 11021-HA.10.2**

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

LADUNG

**zum Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes
und zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes**

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren **Bernkastel-Schloßberg**, Landkreis Bernkastel-Wittlich, haben wir den Termin zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes gemäß § 59 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), anberaumt auf

**Freitag, den 07. Oktober 2016, um 10.00 Uhr, im DLR Mosel,
Görresstraße 10, in Bernkastel-Kues, Zimmer 107 (Sitzungsraum).**

Die Beteiligten werden hiermit geladen als:

1. Teilnehmer für ihre dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
2. Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen.

Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes, insbesondere gegen die Abfindung und die Beitragspflicht, müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses **entweder im Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem 07.10.2016, schriftlich oder zur Niederschrift beim DLR Mosel, Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues, erheben**. Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen. Die schriftlichen Widersprüche müssen innerhalb der zweiwöchigen Frist beim DLR Mosel in Bernkastel-Kues eingegangen sein. Hierauf wird besonders hingewiesen.

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim DLR Mosel oder bei sonstigen Stellen können nicht als Widersprüche gegen die Regelungen des Flurbereinigungsplanes zugelassen werden.

Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Reise- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Wer an der Wahrnehmung der Termine verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis

durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für Eheleute, falls ein Ehegatte den anderen vertritt.

Vollmachtsvordrucke können beim DLR Mosel in Bernkastel-Kues in Empfang genommen werden. Der Vollmachtgeber muss seine Unterschrift durch eine Orts- oder Verbandsgemeindeverwaltung beglaubigen lassen. Als Geschäft, das der Durchführung der Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei.

Der Flurbereinigungsplan wird den Beteiligten gemäß §§ 59 Abs. 1 FlurbG am

**Donnerstag, den 06. Oktober 2016
von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
im DLR Mosel, Görresstraße 10, in Bernkastel-Kues, Zimmer 314**

bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des DLR Mosel werden die neue Feldeinteilung erläutern und Auskünfte erteilen. Anträge auf örtliche Einweisung können unter der Tel.-Nr. 06531/956-160 (Herr Thielen) gestellt werden. Eine Karte der neuen Feldeinteilung ist auch auf der Internetseite des DLR Mosel einsehbar.

Die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand erfolgte durch die vorläufige Besitzeinweisung des DLR Mosel vom 30.08.2016 und wurde durch die Überleitungsbestimmungen vom 12.07.2016, welche Bestandteil der vorläufigen Besitzeinweisung sind, geregelt.

Jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Nachweis des Neuen Bestandes), der seine Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebachten nachweist. Es wird gebeten, den Auszug zu den Terminen mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

Zusatz für Inhaber von Rechten an Grundstücken (Nebenbeteiligte)

Nebenbeteiligte, deren Rechte aus dem Grundbuch ersichtlich sind, erhalten ebenfalls einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan. Für die Rechte haften die im Auszug näher bezeichneten Abfindungsgrundstücke. Die bisher haftenden alten Grundstücke können anhand der im Auszug gemachten Angaben über die Grundbucheintragungen festgestellt werden.

Da die eingetragenen Rechte im Flurbereinigungsverfahren durch die Ausweisung von entsprechendem neuen Grundbesitz gewahrt bleiben und der neue Grundbesitz bezüglich der Belastungen an Stelle des alten Grundbesitzes tritt, **ist das Erscheinen dieser Nebenbeteiligten zum Termin am 07.10.2016 nicht unbedingt erforderlich.**

Bernkastel-Kues, den 30.08.2016
Im Auftrag
gez. Claudia Strauch